



# Wirtschaftliche Grundlagen im Wintersemester 2021

## Unternehmensformen

Prof. Tom Brown  
Fachgebiet [Digitaler Wandel in Energiesystemen](#) / TU Berlin



## Unternehmen: Fragen

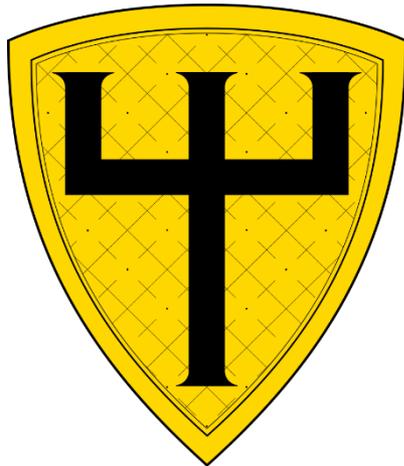
- Was ist überhaupt ein Unternehmen?
- Warum gründet man ein Unternehmen?
- Wie unterscheiden sich die Rechtsformen AG, GmbH, OHG, KG und e.K.?
- Welche Rechtsform ist für meine Geschäftsidee geeignet?
- Wer haftet, wenn das Unternehmen erfolgreich verklagt wird?
- Wer beteiligt sich am Gewinn des Unternehmens?
- Wer haftet, wenn das Unternehmen Insolvenz anmelden muss?
- Wer führt das Unternehmen?

## Unternehmen: mögliche Definitionen

- Unternehmen betreiben die Erzeugung von (knappen) Gütern und Diensten durch eine Kombination von Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital). Aufgaben-bereiche sind u.a. die Faktorbeschaffung (z.B. Finanzierung), der Transformationsprozess (Produktion) und der Absatz (Marketing)
- Unternehmen sind eine Institution zur Maximierung von
  - Produktivität (Output / Input)
  - Wirtschaftlichkeit (Ertrag / Aufwand)
  - Rentabilität (Gewinn / Kapital)
- Unternehmen dienen der Selbstverwirklichung, Machtausübung, Ausbeutung oder dem Prestige der Unternehmenden
- Unternehmen sind Institutionen mit dem Ziel des Selbsterhalts (Nachhaltigkeit)

## Unternehmen: Geschichte

Kaufleute gab es auch in der Antike, aber erst seit dem Mittelalter finden wir Organisationen, die wir Unternehmen nennen würden, z.B. Banken, Brauereien, Handelsunternehmen.



Fugger-Wappen



*Weihenstephan*  
ÄLTESTE BRAUEREI DER WELT



Niederländische Ostindien-Kompagnie (*Vereenigde Oostindische Compagnie, VOC*)

# Unternehmen als Form der Kooperation

Quelle: Spremann, 1996: 661

- „Unter der Firma kooperieren Abteilungen für Produktion, Logistik, Absatz, Rechnungswesen. Unter der Firma arbeiten weiter Arbeiter, Führungskräfte, Lieferanten, Kunden, Kreditgeber ebenso wie kommunale Behörden zusammen.“
- Ein:e Ingenieur:in bietet nicht nur physische Anwesenheit während festgesetzter Zeiten gegen Gehaltszahlungen (klare, leicht beobachtbare und kontrollierbare Tauschbedingung). Der/die Vorgesetzte erwartet auch Fleiß, technisches Wissen, Kreativität, Loyalität und Verschwiegenheit. Umgekehrt erwartet der Mitarbeiter Anerkennung, Karrieremöglichkeit, gutes Betriebsklima etc. „Das Bündel des von dem/der Ingenieur:in Gebotenen und das Bündel des dafür Erwarteten sind komplexer, langfristiger, bedingter, unsicherer, schwerer beobachtbar und weniger leicht kontrollierbar, als dies beim elementaren Markttausch der Fall ist.“
- **„Die Unternehmung ist demnach ein Nexus, ein Kernbündel gerade nicht mehr marktfähiger Kooperationskontrakte, die dennoch nicht so komplex sind, dass sie eine staatliche Institution erfordern würden.“**

# Existenzursachen von Unternehmen

Quelle: Spremann, 1996: 663

Es gibt Firmen, weil es nicht-marktfähige Kooperationswünsche gibt, für die eine staatliche Organisation zu kompliziert und damit ineffizient wäre. Ursachen für nicht-marktfähige Kooperationswünsche:

- Transaktionskosten (Ronald H. Coase, 1937): hohe Kosten für die Benutzung der Märkte (z.B. Kosten für den Abschluss und das Monitoring von Verträgen). Ursachen können sein
  - Unvollständigkeit von Verträgen
  - zeitliches Auseinanderfallen von Leistung und Gegenleistung
- nicht-marktfähige Zwischenprodukte / Faktorspezifität (Oliver Williamson)
- Synergieeffekte im Team → nicht separat ausweisbare Einzelleistungen (Alchian und Demsetz)
- Markt kann nicht feststellen, ob ein mangelhaftes Produkt auf fehlendes Engagement oder auf Zufälle zurückzuführen ist → *Moral Hazard* „moralische Wagnis“ (Kenneth J. Arrow)

Quelle: *Lexikon der Wirtschaft*

- **Gewerbe:** jede selbständige Tätigkeit, die auf Dauer ausgeübt wird, um Gewinne zu erzielen. (Bsp: Unternehmen des Handels und Handwerks u.a.; Ausnahmen: Agrarsektor, Ärzte, Rechtsanwälte u.a.)
- **Kaufmann/Kauffrau/Kaufleute:** Wer ein Gewerbe betreibt und den Betrieb in das Handelsregister eintragen lässt, gemäß HGB.

Quelle: *Lexikon der Wirtschaft*

- **Gesellschaftsvertrag**: vertragliche Grundlage einer Gesellschaft, enthält Bestimmungen über Geschäftsführung und Sitz u.a.
- **Gesellschafter**: Anteilseigner einer Gesellschaft
- **Publizitätspflicht**: gesetzlich vorgeschriebene Information der Öffentlichkeit
- **Rechtsform**: verschiedene Möglichkeiten für die rechtliche Struktur eines Unternehmens
- **Rechtspersönlichkeit**: es existieren natürliche und juristische Personen
- **Prokura**: Vollmacht zur Vertretung eines Unternehmens
- **Handelsregister**: öffentliches Verzeichnis in dem rechtliche Verhältnisse der Handelsgewerbe aufgezeichnet sind
- **Verbindlichkeiten**: Verpflichtungen oder Schulden eines Unternehmens
- **Gläubiger**: jemand, der berechtigt ist, von einem Schuldner eine Leistung zu fordern

## Privatrechtliche Unternehmen

Einzelunternehmen

Personen-  
gesellschaft

Kapitalgesellschaft

Kauffrau / Kaufmann

Gesellschaft  
bürgerlichen Rechts  
(GbR)

Gesellschaft mit  
beschränkter  
Haftung (GmbH)

Freiberufler\*in

Land- und Forstwirt\*in

Offene  
Handelsgesellschaft  
(OHG)

Unternehmer-  
gesellschaft  
(UG/„Mini-GmbH“)

Kommandit-  
gesellschaft (KG)

Aktiengesellschaft  
(AG)



## Einzelunternehmen

- einzeln agierende:r Unternehmer:in
- für Einstieg gut geeignet (z. B. für Handwerker:in, Kleingewerbetreibende, Dienstleister:in)
- unbeschränkte Haftung mit dem Privatvermögen
- kein Mindestkapital
- entsteht automatisch bei Geschäftseröffnung
- kein Eintrag ins Handelsregister vorgeschrieben

Bsp: Anton Schlecker e.K.

# Personen- und Kapitalgesellschaften

## Personengesellschaft

- Zusammenschluss aus mindestens zwei Rechtsträgern, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen
- **Haftung:** mindestens eine Person haftet **unbeschränkt** mit Privatvermögen
- Kein Mindestkapital nötig
- keine juristische Person
- einfache Gründung

## Kapitalgesellschaft

- **Haftung: beschränkt** auf gezeichnetes Kapital (Stammkapital für GmbH, Grundkapital für AG)
- Vorschrift Mindestkapital (€25.000 für GmbH, €1 für UG)
- juristische Person (eigene Rechte und Pflichten, kann klagen und verklagt werden)
- aufwändige Gründung



## Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§ 705 BGB)

- „mehrere Personen verpflichten sich gegenseitig die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in einer bestimmten Weise zu fördern“
- konkludentes Handeln / Gesellschaftsvertrag
- einfache Gründung
- Anteile am Gewinn / Verlust und an der Liquidation
- jeder Gesellschafter haftet mit seinem Privatvermögen für alle
- kein Eintrag ins Handelsregister
- Grundform der Kooperation

Bsp: Wohngemeinschaft, Lottogemeinschaft, Anwaltssozietät



## Offene Handelsgesellschaft (§ 105 HGB)

- „eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, wenn bei keinem der Gesellschafter die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern beschränkt ist.“
- rechtlich selbständige Gesellschaft, Kaufmann im Sinne des HGB
- kann Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen
- Handelsregistereintrag
- Führt Firma, darf Prokura erteilen
- Buchführungspflicht
- Haftung wie bei der GbR mit Privatvermögen
- spezielle Gewinnverteilung

Bsp: Restaurants



## Kommanditgesellschaft (§ 161 HGB)

- Unterscheidet sich von OHG nur dadurch, dass sie zwei Gruppen von Gesellschaftern umfasst: **Komplementär** und **Kommanditist**.
  - ein oder mehrere persönlich haftende **Komplementäre**, die das Geschäft führen
  - **Kommanditisten** haften nur mit ihrer Einlage, sind dafür von der Geschäftsführung ausgeschlossen, haben nur Kontrollrechte sowie Gewinnanspruch
- für Unternehmende, die zusätzliches Startkapital suchen, aber eigenverantwortlich bleiben wollen

Bsp: Restaurants

Geschichte: Venedig!



## Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- juristische Personen (Körperschaften) mit eigenen Organen
- Publizitätspflicht
- Mindest-Stammkapital 25.000 €
- Haftung der Gesellschafter auf die Einlage beschränkt
- Kapital bestimmt Rechte und Pflichten der Gesellschafter
- Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung als Organe, evtl. auch Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung: Jahresabschluss, Gewinnverwendung; Bestellung von Prokuristen; kann Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschließen
- UG/Mini-GmbH: Einlage 1 – 24.999 €; einfache Gründung; schärfere Insolvenzvorschriften als bei GmbH; 25% des Jahresüberschusses muss einbehalten werden, bis 25.000 € Eigenkapital erreicht sind; sonstige Regelungen wie bei GmbH



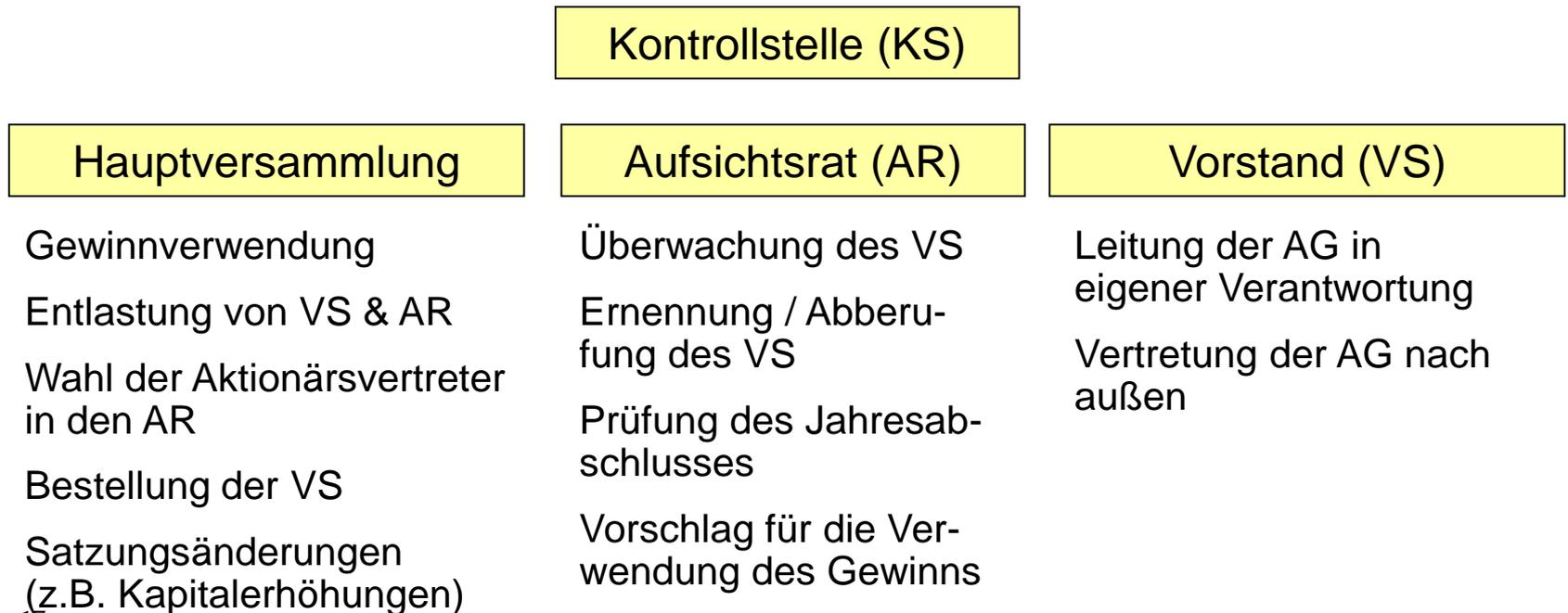
## Aktiengesellschaft (AG)

- Klassische Rechtsform für privatrechtliche Großunternehmen
- juristische Personen (Körperschaften) mit eigenen Organen
- Publizitätspflicht
- Mindest-Grundkapital 50.000 €
- Verbriefung und damit Handelbarkeit der Gesellschaftsanteile (Kapitalsammelfunktion): Fähigkeit große Eigenkapitalbeträge flexibel aufzunehmen
- Aktie: Wertpapier, Verbriefung von Forderungsrechten (Dividende), Verbriefung der Mitgliedschaftsrechte des Aktionärs (Teilnahmerecht an der Hauptversammlung, Stimmrecht)

# Organe einer Aktiengesellschaft

Problem: Entkopplung von  
Gesellschafter und  
Geschäftsführung  
(Principal-Agent-Problem)

Außerdem: Ausbalancierung der  
Rechte von (Minderheits-)  
Aktionären, Arbeitnehmern,  
Gläubigern, Staat und  
Öffentlichkeit



## Unternehmen: Mischformen

GmbH & Co KG

Kommandit-Gesellschaft (KG), deren voll haftender Komplementär eine GmbH ist

KGaA

Kommandit-Gesellschaft (KG), wobei Anteile der Kommanditisten in Aktien zerlegt sind

Genossenschaft

Selbsthilfe-Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht



# Anzahl Unternehmen in Deutschland 2018

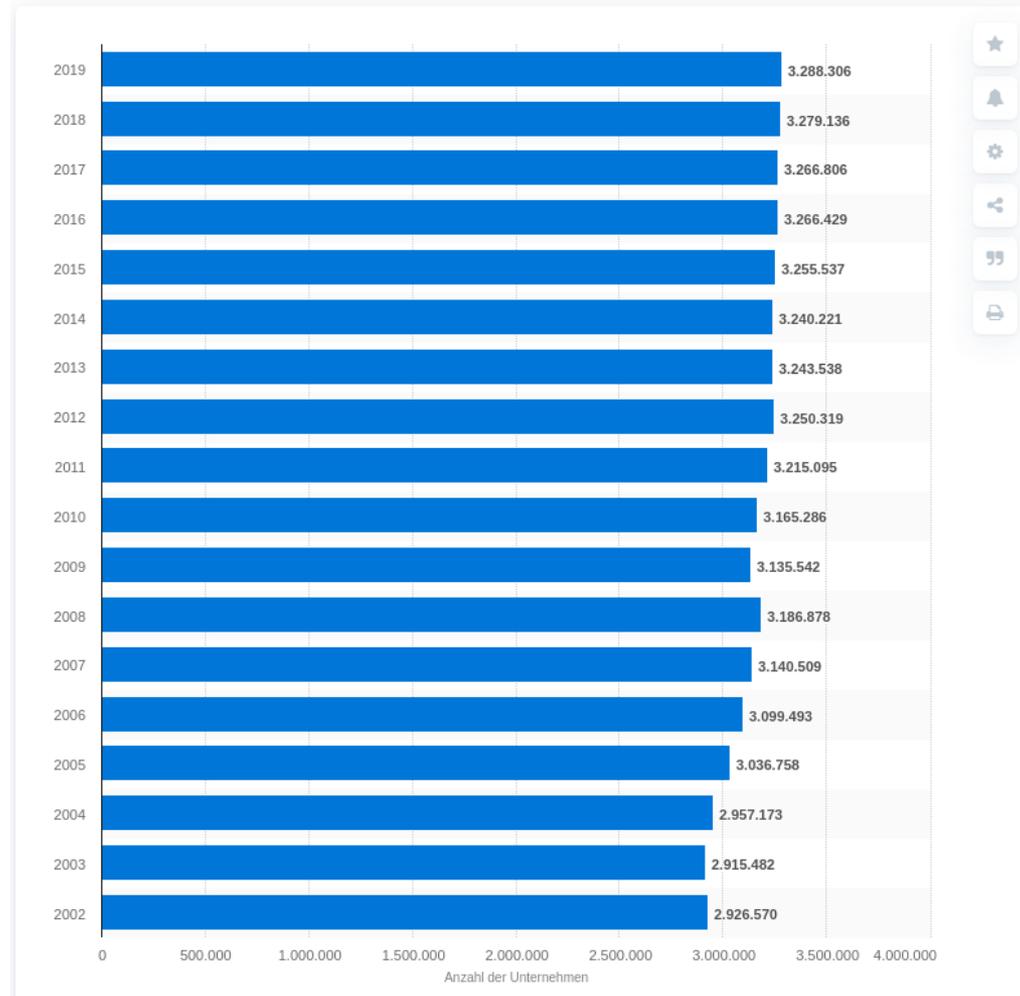
Quelle: Statista.de

	<b>0 bis 9 Beschäftigte</b>	<b>10 bis 49 Beschäftigte</b>	<b>50 bis 249 Beschäftigte</b>	<b>250 Beschäftigte und mehr</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Einzelunternehmer</b>	2.078.768	64.740	2.457	78	2.146.043
<b>Personengesellschaften (zum Beispiel OHG, KG)</b>	324.411	55.038	13.013	2.953	395.415
<b>Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)</b>	530.852	152.527	42.920	9.980	736.279
<b>Sonstige Rechtsformen</b>	169.865	26.569	7.079	2.441	205.954
<b>Insgesamt</b>	3.103.896	298.874	65.469	15.452	3.483.691

# Anzahl Unternehmen wächst

Anzahl der Unternehmen\* in Deutschland von 2002 bis 2019

Quelle: Statista.de





## Kriterien für die Wahl der Unternehmensrechtsform

- Haftung der Gesellschafter
- Leitungsbefugnis
- Beteiligung am Gewinn / Verlust
- Kapitalbeschaffung und Finanzierungsmöglichkeiten
- Steuerliche Aspekte
- Rechtsformabhängige Aufwendungen
- Publizitätspflichten
- Mitbestimmung der Arbeitnehmer

## Kriterien für die Wahl der Unternehmensrechtsform

	OHG	KG	GBR	GmbH	AG
Vertrag	Gesellschafts- vertrag	Gesellschafts- vertrag	Gesellschafts- vertrag	Gesellschafts- vertrag	Satzung
Mindestkapital	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	25.000 €, 1 € bei UG	50.000 €
Mindestpersonenzahl	2	2	2	1	1
Geschäftsführung	richtet sich nach dem Vertrag, sonst alle	Komplementär	richtet sich nach dem Vertrag, sonst gemeinschaftlich	Geschäftsführer	Vorstand
Haftung	alle Gesellschafter haften unmittelbar, unbeschränkt und solidarisch	Komplementär → Gesamtvermögen, Kommanditist nur mit der Einlagesumme	Gemeinschaftlich, mit Privatvermögen	Beschränkt auf Stammkapital	Beschränkung auf Grundkapital
Gewinnbeteiligung	nach Vertrag, sonst 4% auf Einlage, Rest nach Köpfen		nach Vertrag	nach Kapitalanteilen	Dividendenauszahlung nach Beschluss der Hauptversammlung
Handelsregister	Handelsregister A (Personengesellschaften)		Nein	Handelsregister B (Kapitalgesellschaften)	